

Sitzung vom 27. September 2000

1552. Anfrage (Börsengang der unique zurich airport)

Die Kantonsräte Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, und Germain Mittaz, Dietikon, haben am 10. Juli 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist geplant, im Herbst unique zurich airport an die Börse zu bringen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Zeitpunkt für einen Börsengang zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt erfolgt?
2. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung, und erwägt er, den Börsengang auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben?

Begründung:

Es ist abzusehen, dass durch die Turbulenzen um unique zurich airport und die Swissair und durch die ausstehenden Entscheide ein ungünstiges Börsenklima geschaffen wurde, sodass der Börsengang zu einem Flop werden könnte und dadurch ein Teil des Volksvermögens vernichtet würde.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, und Germain Mittaz, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Am 28. November 1999 haben die Stimmberechtigten im Kanton Zürich dem Zusammenschluss der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) mit der kantonalen Flughafendirektion Zürich (FDZ) zu einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft und damit der Vonselbstständigung des Flughafens zugestimmt. Am 30. März 2000 genehmigte die Generalversammlung der FIG den Zusammenschlussvertrag und die damit verbundene ordentliche Kapitalerhöhung. Der Kanton verfügt demzufolge über 3837300 Namenaktien zu nominal 50 Franken der unter dem Namen Flughafen Zürich AG (unique zurich airport) firmierenden Gesellschaft, was einem Anteil am gesamten Aktienkapital von rund 78% entspricht. Im Hinblick auf die beabsichtigte Publikumsöffnung der Gesellschaft und in Einklang mit dem Fusionsvertrag ist geplant, dass der Kanton vor der Übertragung der Betriebskonzession in einer ersten Tranche voraussichtlich 1381149 Aktien (rund 28%) und nach Übertragung der Konzession in einer zweiten Tranche voraussichtlich weitere 818717 Aktien (rund 17%) über eine Platzierung dem Publikum zum Kauf anbietet.

Die Durchführung einer Aktienplatzierung mit dem Ziel einer erweiterten Publikumsöffnung und damit der Verbreiterung der Aktionärsbasis ist stets von Unwägbarkeiten begleitet. Im Falle von Aktiengesellschaften, deren Mehrheitsverhältnisse bis anhin bei der öffentlichen Hand liegen, spielen neben den zukünftigen Ertragsaussichten der Gesellschaft und der Entwicklung an den Kapitalmärkten auch politische Erwägungen eine bedeutende Rolle.

Die Vorarbeiten wie auch die Durchführung der Aktienplatzierung der unique, die bereits am 21. Januar 2000 in Angriff genommen wurden, gestalten sich anspruchsvoll und bedürfen einer straffen Zeitplanung. Die Vorbereitungsphase umfasst z.B. die Sorgfaltsprüfung der Gesellschaft (due diligence), die Vorbereitung der rechtlichen Dokumentation, die Erstellung und den Versand von Researchstudien über den Emittenten, die Publikation des Emissionsprospektes, die Präsentation vor Analysten und potenziellen Investoren u.a.m.

Neben diesen emissionsbedingten Prozessabläufen bewegt sich der geplante Börsengang in einem zurzeit schwierigen politischen Umfeld. Es gilt jedoch, nicht allein die gegenwärtigen Unsicherheiten auf dem politischen Parkett im Verlauf der Aktienplatzierung zu berücksichtigen, sondern auch jene Nachteile, die sich durch eine Verschiebung der Aktienemission ergeben würden. Darüber hinaus sind allfällige Verzögerungen vor dem regulatorischen Hintergrund zu sehen. Laut Fusionsvertrag hat der Kanton seinen Aktienanteil innerhalb von sechs Monaten nach Übertragung der Betriebskonzession auf unter 50% zu senken, womit im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen ist. Auf Grund eines Entscheides der Übernahmekommission – diese wacht über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei Gesellschaftsübernahmen – ist der Kanton zudem in der Pflicht, bis spätes-

tens 30. Juni 2002 den besagten Grenzwert von unter 50% des Aktienkapitals sicherzustellen, ansonsten er zwingend eine Übernahmeofferte an die Minderheitsaktionäre richten müsste. Schliesslich geht auch der Voranschlag 2001 sowie der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2001–2004 von einer Aktienemission in diesem und im kommenden Jahr aus und somit von den entsprechenden Einnahmen aus dem Aktienverkauf. Eine Verschiebung der Aktienplatzierung, die bis zum endgültigen Entscheid selbstverständlich nie ganz auszuschliessen ist, würde dementsprechend zu einer Neubeurteilung des staatlichen Tresoreriebedarfes und in Anbetracht des Emissionsvolumens zu einem zusätzlichen Zinsaufwand für allfällige Überbrückungskredite führen.

Obgleich sich die Aktienplatzierung schwer gewichtig an eine inländische Anlegerschaft richten wird, ist die Aktionärsstruktur auch mit internationalen Investoren zu erweitern. Dadurch steht die Publikumsöffnung der unique in scharfem Wettbewerb um die Gunst der internationalen Anlegerschaft, da bis Ende 2001 elf weitere Flughäfen, wovon sieben in Europa, im Rahmen einer Privatisierung den Gang an die Börse planen. Die noch für 2000 geplante Aktienplatzierung der unique stellt aus Sicht der Investoren klar das Hauptereignis auf diesem Sektor dar. Bei einer späteren Platzierung fällt dieser Vorteil weg. Obwohl unique seit Frühjahr 2000 am Haupttableau der SWX Swiss Exchange kotiert ist, sind die Umsätze eher gering, weil sich gegenwärtig nur rund 17 Prozent der Aktien im Besitz von Publikumsaktionären befinden und deshalb grössere Investitionen von institutionellen Anlegern nicht möglich sind, ohne dass sie damit selbst grössere Kursbewegungen auslösen. Die mit der Aktienplatzierung verbundene Erweiterung des Kreises der Publikumsaktionäre und Verbesserung der Marktliquidität der unique-Aktien ist auch aus dieser Sicht erwünscht, nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherung einer möglichst angemessenen Bewertung des beim Kanton verbleibenden Anteils.

Der Verwaltungsrat der unique und der für Aktienplatzierung eingesetzte Steuerungsausschuss, die eine laufende Beurteilung der aktuellen Ereignisse vornehmen, sehen zurzeit keine Veranlassung, den gegenwärtigen Zeitplan zu überarbeiten. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Beurteilung an. Es bleibt das erklärte Ziel aller Beteiligten, die Aktien der unique bis Ende Jahr erfolgreich im Publikum platzieren zu können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi